

anzuweisen, die vom Maurermeister Stübner in Zittau entworfene Brücke, die „einen Bogen vorsieht“, zum wirklichen Beginn des Baues zu bringen. Diesem Antrage ist auch entsprochen worden. Da aber die Gemeinde auf ihrer Weigerung bestehen blieb und keinerlei Anstalten zum Baubeginn machte, ersuchte vorgenannter Bittsteller im Juni desselben Jahres, anderweit unter Androhung „namhafter Strafe den sofortigen Anfang des Baues anzubefehlen“. Auf diese dann erfolgte Anweisung hat die Gemeindevertretung erneut zur Frage Stellung genommen und in einer recht ausführlichen Eingabe an Herrn Ernst Wilhelm Friedrich Just, den damaligen Gerichtsdirektor, nochmals ihre Weigerungsgründe dargelegt. Neben den schon erwähnten wirtschaftlich schlechten Verhältnissen der Einwohner wird auf den begonnenen Bau eines neuen Schulhauses (der jetzigen kleinen Schule) hingewiesen. Um diesem Hin und Her ein Ende zu bereiten, verfügte unterm 6. Juni 1829 der Herr Amtshauptmann der Sächsischen Amtshauptmannschaft der Oberlausitz in Budissa eine „Vocalerörterung“, die auch stattgefunden hat. Aber auch trotz der dabei anerkannten Notwendigkeit traf man noch lange keine Anstalten, die auf einen Baubeginn schließen ließen. Hinzu kommt noch, daß sich die Gutsherrschaft mit der Anlieferung noch verschiedener Baumaterialien, vor allem sogen. Werkstücke, im Rückstand befand. Diese beizubringen, war ihr unmöglich, da sie wegen der Jahreszeit (Juli 1829) von den ortsansässigen Bauern nicht verlangen konnte, der Erntearbeiten wegen ihre Geschirre zur Verfügung zu stellen. Es wurde jedoch die Versicherung abgegeben, daß kommenden Winter (1829/30) das noch Fehlende herangeschafft werden würde. Aber auch dieser Winter verstrich, ohne daß es hierzu gekommen wäre. Nunmehr griffen die zuständigen Stellen wohl zu dem letzten Mittel und erhoben Vorstellungen beim König Anton von Sachsen. Dieser ließ dann durch seine Beauftragten kundtun, daß die Notwendigkeit zum Bau einer neuen Brücke unbedingt vorliegt. Trotz allem aber sträubte sich die Gemeinde aufs neue, das Werk zu beginnen. Hingewiesen wird hierzu auf den damals allem Anschein nach vorhanden gewesenen hohen Wasserstand der Mandau, zufolge dessen der Bau der Brücke zu gefährlich sei. Im übrigen sei die Mandau in ihrem natürlichen Lauf dadurch behindert worden, als der Obermüller auf der rechten Uferseite einen Damm aufgeschicht habe. Zudem, so fährt die Gemeindevertretung fort, sei man sich über den Platz der Brücke noch gar nicht im klaren und so nimmt es dann nicht wunder, daß die Gemeinde, als sie die sich immer mehr zuspitzenden Verhältnisse wahrnehmen mußte, sich dazu entschloß, eine Brücke im Mitteldorf zu errichten. Vorgesehen hierfür war der Platz der jetzigen Oberkretscham-Brücke. Zugunsten dieses Bauplatzes fährt man auch an, daß zufolge der Verbindung von Zittau nach Großschönau über diese Brücke im Mitteldorf benachbarte Orte ein großes Interesse hätten und man betonte, daß es „nicht nur auf den Vorteil des Einzelnen ankäme, sondern das Ganze zu berücksichtigen sei“. Die nun Begutachtung hierzu befragten von Knaw'schen Gerichte teilten sodann unterm 9. Mai 1830 mit, daß die Gemeinde sehr wohl in der Lage sei, zwei Bauten nebeneinander auszuführen, zumal die Gutsherrschaft „mit lobenswertem Eifer alle Materialien längst verschaffen ließ, so daß sie überall zur Hand lägen“. Aber auch dieses fruchtete noch nicht. Unterm 28. Juni 1830 wurden dann die Gerichte zu Hainewalde veranlaßt, die Gemeinde anzuweisen, die Brücke im Oberdorf nach dem Risse des Maurermeisters Stübner zur Ausführung zu bringen. Da die Gemeinde sich auch weiterhin ablehnend verhielt, erfolgte unterm 28. Juni 1830 eine erneute Ortsbesichtigung, in deren Verlauf die Gemeindevertretung Anweisung erhielt, noch in diesem Jahre mit dem Brückenbau zu beginnen. Der sofortige Bau wurde jedoch auf

wiederholtes und nachhaltiges Drängen der Gemeinde hinausgeschoben und eine Frist bis zum Jahre 1831 bewilligt. Erst dann ging man ans Werk, um nunmehr der nicht mehr umzustößenden Anweisung nachzukommen. Unterm 29. April 1831 teilte die Gemeindevertretung dem Gerichtsdirektor Dr. Richter mit, daß sie ihr möglichstes bis jetzt getan habe. Jedoch dürfte sich der Bau in diesem Jahre nicht ganz fertigstellen lassen, zumal die benötigten Steine nicht alle an der Baustelle Platz hätten. Wiederum verflocht dabei die Gemeinde den Hinweis der finanziellen Unmöglichkeit und gleichzeitig den Antrag, daß der Obermüller Scholze ausreichend Geldmittel zinslos borgen sollte. Weshalb der Bau im Jahre 1831 nicht begonnen worden ist, läßt sich leider aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht feststellen. Der ernste Wille zur Ausführung des Baues findet vielmehr erst seinen Niederschlag in dem Mühlenbrücken-Contract vom 1. März 1832.

Leider lassen sich keine Unterlagen finden, die den genauen Tag des Baubeginnes und der Bauvollendung ausweisen. Soviel aber steht fest, daß die Brücke nicht vor dem Spätherbst 1832 fertiggestellt worden ist.

Unterm 26. Juni 1877 teilte die Amtshauptmannschaft dem Gemeinderat mit, daß die Beschaffenheit der oberen Brücke in Hainewalde dem Verkehr solche Erschwernisse, um nicht zu sagen Gefahren, bereite, daß sie schon längst die Frage ins Auge zu fassen gehabt habe, ob nicht ein Umbau dieser Brücke aus wegepolizeilichen Rücksichten gefordert werden müsse. Da eine gleiche Ansicht auch innerhalb der Gemeinde Platz greife, stellt die Amtshauptmannschaft die Umgestaltung dieses verkehrstörenden Bauwerkes nur noch als eine Frage der Zeit hin. Eine zu diesem Zwecke damals durchgeführte Ortssammlung hatte 1838 M. ergeben. Der Gemeinderat hat dieses Ergebnis angenommen und damit die Notwendigkeit des Umbaus anerkannt. Später wurde jedoch die dahingehende Entschliebung ins Gegenteil gekehrt. Die Angelegenheit blieb auf sich beschränkt, bis am 17. Dezember 1880 der damalige Gemeindevorstand Tannert der Amtshauptmannschaft mitteilte, daß letzte Nacht die linke Wiederlags- und Seitenmauer der Obermühlbrücke zu Hainewalde eingestürzt und dadurch die Brücke selbst unfahrbar geworden sei. Die Behebung dieses Schadens ist im August 1881 durch den Maurermeister F. E. Walther in Seiffenhennersdorf zum Preise von 1280 Mark erfolgt, da die Amtshauptmannschaft mit Rücksicht auf die finanzielle Notlage der Gemeinde von der Forderung eines Brückenumbaus Abstand genommen hatte. Damals stand im Vordergrund, die Brücke durch eine eiserne zu ersetzen. Unter gleichzeitiger Ermäßigung der Steigungen der Brückenauffahrten auf 1:20 sollte die Instandsetzung der alten Brücke einen Kostenaufwand von 19000 Mark erfordern. Die Herstellung einer neuen steinernen Brücke sollte 22350 Mark kosten, während die Herstellung einer eisernen Brücke mit doppeltem Steinbelag und Schotterung 17900 Mark, mit eichennem Postenbelag aber nur 16520 Mark betragen sollte. Wenn man bedenkt, daß dorfsabwärts die Straße kurz vor der Brücke um etwa 1 m, dorfsaufwärts um 1,50 m erhöht worden ist, dürfte es nicht verwundern, wenn damals die Brücke als verkehrsgefährlich und verkehrserstickerend hingestellt wurde.

Seit der im Jahre 1888 erfolgten Ausbesserung hat die Brücke nennenswerte Reparaturen nicht erfordert. Erst im Jahre 1921 machte sich die Neuausführung der vorstehenden Stützmauer auf der rechten Seite der Mandau notwendig. Nach dem Eindringen von Straßenwässern hatte der Frost des Winters 1920/21 sein übriges getan und den Verfall der Stützmauer beschleunigt.

Obwohl an der Tragfähigkeit und Haltbarkeit der Brücke kein Zweifel ist, dürfte mit Rücksicht auf den sich immer steigenden Verkehr ein Neubau einer Brücke sich nicht umgehen lassen.

eran-  
b sich  
und  
dienst  
ahlen  
ertre-  
dien-  
dieser  
Er-  
neuen  
wieder  
Be-  
nicht  
eszeit  
Pas-  
ochen  
achbar  
ungs-  
1825  
umals  
Herr-  
e die  
geben  
bern-  
schreib-  
unterm  
einde